

		AZ:	65.3 Frau Jahn, Herr Grunewald
--	--	-----	--------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0065/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	01.02.2024	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Klaus-Groth-Schule - Ersatzneubau der Sporthalle:
Aktueller Sachstand des Planungsprozesses**

IRIS:

Attraktive schulische Bildungsmaßnahme bieten.

B e g r ü n d u n g:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport hat in der Sitzung am 30.11.23 zur nächsten Sitzung um Erläuterung gebeten, warum die Planung für den Neubau der abgebrannten Sporthalle der Klaus-Groth-Schule so lange -angekündigt ist Ende 2024-dauert. Ferner soll ein Zeitstrahl für die Planung vorgelegt werden. Der Ausschuss hat sich dem angeschlossen.

Relevante Termine vor Planungsbeginn:

- 18.05./19.05.21: Zerstörung der Sporthalle durch Feuer
- 09.11.21: Beschluss des neuen Raumprogramms
- 15.02.22: Planungsbeschluss vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel für die Planungsphase
- 29.06.22: Freigabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit den Finanzmitteln für die Planungsphase
- 2. Halbjahr 2022: Europaweite Ausschreibung der verschiedenen Planungsleistungen der Maßnahme

Zeitplan der Planung der Hochbaumaßnahme:

- 02.02.23: Planungsbeginn
- 02.02. - 09.06.23: Grundlagenermittlung und Konzeptplanung einschließlich Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden

- 10.06. - 27.10.23: Vorplanung einschließlich Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und den Nutzenden
- 28.10.23 - Ende 02/24: Entwurfsplanung einschließlich Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und den Nutzenden
- 03/24 - 12/24: Genehmigungsplanung, Baubeschluss, Einreichung Bauantrag, Ausführungsplanung und auch schon Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen

Die nachstehenden komplexen Gegebenheiten sind ursächlich für den zeitlich aufwendigen und abstimmungsintensiven Prozess besonders bei der Konzeptplanung und der Vorplanung:

1. Die Umsetzung des Raumprogramms macht eine vollständige Ausnutzung der bebaubaren Fläche erforderlich.
2. Die bebaubare Fläche ist eng begrenzt.
3. Das Schulgebäude, der unmittelbar angrenzende Rencks Park sowie die der Fußweg neben der geplanten Sporthalle zum Park stehen unter Denkmalschutz.
4. Das Grundstück ist dreiseitig von denkmalgeschützten Bäumen umstanden, die mit ihren Kronen und Wurzeln in das Grundstück und z.T. in die zu bebauende Fläche hineinragen. Für Garten- und Parkanlagen ist das Landesamt für Denkmalpflege zuständig.
5. Erfordernis von zwei Baumschutzgutachten einschließlich Ortung des Wurzelwerks und Zustimmung durch das Landesamt für Denkmalpflege
6. Erfordernis einer Pfahlgründung auf Grund der vorhandenen Bodenverhältnisse
7. Die Mitnutzung vorhandener Pfähle soll untersucht und geplant werden.
8. Unmittelbare Nähe zur Schwale
9. Anbindung an das Bestandsschulgebäude

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Stadtbaurätin / OBM